

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 16. September 2024
– Drucksache 17/7460**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2023 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: IT der Regierungspräsidien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2024 – Drucksache 17/7460 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Oktober 2025 erneut zu berichten.

17.10.2024

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7460 in seiner 42. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Oktober 2024.

Der Berichterstatter trug vor, in dem zugrunde liegenden Beitrag aus der Rechnungshofdenkschrift 2023 sei beschrieben worden, dass an einigen Arbeitsplätzen in den Regierungspräsidien Rechner mit veralteten Betriebssystemen ohne Support im Einsatz gewesen seien. Die Notwendigkeiten der Cybersicherheit hätten hier jedoch Positives bewirkt. Gemäß dem Bericht des Staatsministeriums habe sich hier vieles getan. Dies sei zu begrüßen.

Die restlichen Fachverfahren, für die noch alte Serverinfrastruktur genutzt werden müsse, würden in den nächsten Jahren abgelöst. Ein modernes Bestandsma-

Ausgegeben: 30.10.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

nagement sei aber noch nicht in Sicht, da es Kompatibilitätsprobleme mit den Systemen der BITBW gebe. Hier stelle sich unwillkürlich die Frage, weshalb die IT der Regierungspräsidien nicht komplett von der BITBW betrieben werde.

Laut dem vorliegenden Bericht verhindere die Haushaltsautonomie der Regierungspräsidien eine effiziente Ressourcensteuerung – ein selten gehörtes Argument. Im Grunde müsse die Landesregierung hier mit einer Verwaltungsvorschrift arbeiten, um ihre Ziele umzusetzen.

Im Bereich der IT-Sicherheit habe die Landesregierung die Probleme erkannt und versuche nun, sie sukzessive auszuräumen. Eine einheitliche Lösung zur Dokumentation werde den Regierungspräsidien zur Verfügung gestellt; über die Nutzung dieser schweige sich der Bericht allerdings aus.

Das zweite Hauptthema des Denkschriftbeitrags des Rechnungshofs sei die Frage der Kostenteilung für den Betrieb und besonders die Modernisierung der in den Regierungspräsidien betriebenen Fachverfahren zwischen dem Innenministerium und den jeweiligen Fachressorts. Die vorliegende Mitteilung der Landesregierung berichte über eine grundsätzliche Verständigung zwischen den Ressorts und beschreibe die Probleme, die in der Anfangszeit und wohl ab und an auch danach aufgetreten seien.

Aufgrund der Relevanz für die Funktionsweise der Regierungspräsidien und die wohl immer noch virulente Kostenaufteilungsfrage schlage er einen erneuten Bericht bis zum 31. Oktober 2025 vor.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2024, Drucksache 17/7460, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Oktober 2025 erneut zu berichten.*

30.10.2024

Bonath